



# Kilber Nachrichten

01-2015



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Kilb | 02748/7321 | [www.kilb.at](http://www.kilb.at) | [gemeinde@kilb.at](mailto:gemeinde@kilb.at)

## Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015

Liebe Kilberinnen und Kilber,

Am 25. Jänner 2015 finden in Niederösterreich und somit auch in Kilb Gemeinderatswahlen statt. Der Gemeinderat ist jenes demokratisch gewählte Gremium, welches am meisten unser direktes Lebensumfeld beeinflusst und gestaltet. Die Gemeinderäte sind aber auch jene politischen Verantwortungsträger, welche ständig direkt mit der Bevölkerung in Kontakt sind und jederzeit für Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen. So wie viele Freiwillige in Kilb sind auch die Gemeinderäte Personen aus unserer Mitte, welche sich freiwillig in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Ich rufe daher alle wahlberechtigten Kilberinnen und Kilber auf, sich an dieser Wahl zu beteiligen und vom Stimmrecht Gebrauch zu machen. Die Gemeindewahlordnung sieht verschiedene Möglichkeiten vor, auch bei Krankheit oder Terminschwierigkeiten ohne großen Aufwand das Wahlrecht auszuüben. Nützen Sie also die Möglichkeiten und gehen Sie am 25. Jänner 2015 zur Wahl oder wählen Sie bereits vorher mittels Briefwahl. Die genauen Details über die Wahlmöglichkeiten und die Rahmenbedingungen entnehmen Sie dieser Ausgabe der Kilber Nachrichten.

Ihr Bürgermeister  
Manfred Roitner



Wer darf wählen?

Die Briefwahl

Vordrucke

# Informationen zur Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015

Wie bereits in den Medien angekündigt, finden am Sonntag, dem 25. Jänner 2015, in Niederösterreich die Gemeinderatswahlen statt.

## Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die am Stichtag (20.10.2014) einen ordentlichen Wohnsitz in der Marktgemeinde Kilb hatten, spätestens am Wahltag (25.01.2015) den 16. Geburtstag feiern und vom Wahlrecht aus anderen Gründen nicht ausgeschlossen sind.

## Amtliche Wahlinformation

An alle Wahlberechtigten wurde per Post eine Amtliche Wahlinformation zugestellt. Diese informiert genau, in welchem Wahllokal und zu welcher Wahlzeit die Stimme abgegeben werden kann. Bitte nehmen Sie die Wählerverständigungskarte gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit.

## Briefwahl

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können (Urlaub, Krankheit usw.), dann beantragen Sie am besten bei der Gemeinde eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in der „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

1. Persönlich in der Gemeinde **(bitte auch hier die personalisierte Anforderungs-**

## **karte als einfachen Identitätsnachweis mitnehmen),**

2. schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte. Sollte eine schriftliche Beantragung ohne der personalisierten Anforderungskarte (sei es mit E-Mail, Fax oder Brief usw.) erfolgen, muss die Identität glaubhaft gemacht werden (z.B. Ihre Reisepassnummer oder eine Kopie bzw. bei Mails einen Scan eines persönlichen, amtlichen Lichtbildausweises).
3. oder elektronisch im Internet (Link auf unserer Homepage [www.kilb.at](http://www.kilb.at)). Mit dem personalisierten Code auf der Wählerverständigungskarte können Sie rund um die Uhr auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte beantragen.

Die Wahlkarte kann ab sofort bis spätestens Mittwoch, 21.01.2015 für Zustellung am Postweg oder bis Freitag 23.01.2015, 12:00 Uhr, bei persönlicher Abholung im Gemeindeamt Kilb beantragt werden.

## **Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!**

Sie bekommen Ihre Wahlkarte mittels eingeschriebener Briefsendung oder Sie holen sich diese vom Gemeindeamt Kilb ab.

Wichtig ist, dass Sie im Falle der Abholung von Briefwahlkarten für Familienangehörige (Eltern / Kinder) oder max. 2 andere Personen eine „Vollmacht“ vorweisen (einfaches Schreiben, auf dem der Empfänger der Wahlkarte mit seiner Unterschrift bestätigt, wer für ihn die Briefwahlkarte abholen darf) - Vordruck ist auf der Rückseite dieser Information.

Hinweis: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!

Gemeinsam mit der Wahlkarte erhält der Wähler den amtlichen Stimmzettel und ein Wahlkuvert. Nach der Stimmabgabe kann das Briefwahlkuvert durch Rücksendung per Post oder durch Abgabe im Gemeindeamt (Einwurf in den gekennzeichneten Postkasten) persönlich oder durch Boten übermittelt werden. Das Kuvert muss am Wahltag bis spätestens um 06.30 Uhr im Gemeindeamt Kilb (Postkasten) eingelangt sein. Später können Briefwahlkuverts nur mehr während der Wahlzeit direkt in jenes Wahllokal gebracht werden, in dem der Wahlkartenwähler im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Hinweis: Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie ohne Vorlage dieser Wahlkarte auch nicht in Ihrem zuständigen Wahlsprengel wählen. Die Wahlkarte ist ein Dokument.

### **Stimmabgabe vor der „besonderen Wahlbehörde“:**

Wähler, die das Wahllokal infolge Bettlägerigkeit (aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen) nicht aufsuchen können, benötigen ebenfalls eine Wahlkarte zur Möglich-

keit der Stimmabgabe vor einer „fliegenden“ Wahlbehörde **(sofern die Stimmabgabe nicht ohnehin in der möglichen Form der Briefwahl erledigt wird)**. Diese Personen können bei der Beantragung der Wahlkarte am Gemeindeamt Kilb den gewünschten Besuch

der besonderen (= fliegenden) Wahlbehörde melden.

Folgende Wahllokale und Wahlzeiten wurden festgelegt:

<b>Wahlsprengel</b>	<b>Ort</b>	<b>Wahlzeiten</b>
KG Kilb	Gemeindeamt Kilb, Marktplatz 4	08:00 – 14:00 Uhr
KG Heinrichsberg	Gasthaus Bürgmayr-Posseth	09:00 – 13:00 Uhr
KG Kettenreith	ehem. Schulgebäude Kettenreith	09:00 – 13:00 Uhr
KG Rametzberg	Gasthaus Pitterle	09:00 – 12:00 Uhr
KG Teufelsdorf	Gasthaus Edelböck	08:00 – 13:00 Uhr
KG Umbach	ehem. Schulgebäude Kettenreith	09:00 – 12:00 Uhr

**Machen Sie von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch!**

**Auf der Rückseite finden Sie das Formular für die "Beantragung einer Wahlkarte" sowie auch ein Muster für die "Vollmacht" zur Abholung von Wahlkarten für andere Personen.**



#### **IMPRESSUM:**

Medieninhaber und Herausgeber:  
Marktgemeinde Kilb, Marktplatz 4, 3233 Kilb  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Marktgemeinde Kilb, Bgm. Ing. Manfred Roitner,  
02748/7321-0, [www.kilb.at](http://www.kilb.at), e-Mail: [gemeinde@kilb.at](mailto:gemeinde@kilb.at)  
Fotos: Marktgemeinde Kilb, privat  
Druck: Digitaldruck, 2544 Leobersdorf, Aredstraße 7  
Erscheinungsort: 3233 Kilb  
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Terminbekanntgabe  
2 Wochen vor Redaktionsschluss auf der Homepage

An die  
Marktgemeinde Kilb  
3233 Kilb - Marktplatz 4

**Beantragung einer Wahlkarte für die Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015**

.....  
(Name des/der Wahlkartenantragstellers/in)

.....  
(PLZ, Ort, Adresse)

Anforderung für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015.  
Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.

Begründung: .....  
(z. B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägerigkeit)

Meine Reisepassnummer lautet: ..... oder  
Antragscode der personalisierten Wählerverständigungskarte .....  
Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls obige Adresse davon abweicht)

.....  
Meine Telefonnummer und/oder E-Mail (wenn Rückfragen erforderlich sind):.....

Bei Bettlägerigkeit oder mangelnder Gehfähigkeit:  
Ich benötige eine "fliegende Wahlbehörde" (Bitte ankreuzen!)

JA  NEIN

(Achtung: Bei Anforderung einer "fliegenden Wahlbehörde" bitte keine Stimmabgabe per Briefwahl!!!!)

.....  
Datum

.....  
eigenhändige Unterschrift des/der Antragstellers/in

**NÖ Gemeinderatswahl 2015  
VOLLMACHT**

Ich, ..... (Name), erteile

Frau/Herrn ..... (Name)

- Ehegatte/eingetragener Partner von mir
- Eltern von mir
- Kinder von mir
- Sonstige Person .....

die Vollmacht, die von mir beantragte und auf mich ausgestellte Wahlkarte für die Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 zu übernehmen.

.....  
Datum

.....  
eigenhändige Unterschrift des/der Antragstellers/in

Achtung:  
Neben engen Familienangehörigen (Ehepartner / eingetragener Partner / Eltern / Kinder) dürfen nicht mehr als weitere 2 Briefwahlkarten an einen Abholer ausgefolgt werden.